



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 03.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:28 Uhr
Ort:	im Gemeindezentrum - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Vorstellung der Organisation und der Aufgaben des KU | BGM/352/2020 |
| 2 | Kindertagesstätte Erlabrunn
- Bericht über Rechnungsprüfung
- Bedarf an Kita-Plätzen | BGM/355/2020 |
| 3 | Nahversorgung - Ergebnis der Ausschreibung | BGM/356/2020 |
| 4 | Ergänzung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25BauGB | BGM/362/2020 |
| 5 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1650/22, Graf-Rieneck-Straße 20 | BV/044/2020 |
| 6 | Markt Zellingen, Bebauungsplan "Klinge", OT Retzbach, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB | HA/745/2020 |
| 7 | Verdichtung Regenrückhaltebecken Alter Berg | BGM/358/2020 |
| 8 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung der Organisation und der Aufgaben des KU
--

Zu Tagesordnungspunkt 1 begrüßte der 1. Bürgermeister die beiden Vorstände des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, Frau von Vietinghoff-Scheel und Herrn Prof. Dr. Schraml. Beide stellten dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und seine vielfältigen Aufgaben vor.

Das KU ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde 1998 gegründet. Der Vorstand besteht aus Prof. Dr. Alexander Schraml und Frau Eva von Vietinghoff-Scheel. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat und den Kreistagsmitgliedern, Vorsitzender ist Landrat Thomas Ebert. Der jährliche Umsatz des gesamten KU und seiner Töchter liegt bei ca. 90 – 100 Mio. €. Die fünf Themen/Aufgaben des KU sind Gesundheit, Pflege und Wohnen, Nahverkehr, Abfall, Wasser und Abwasser, sowie Dienstleistungen im Bereich Pflege und Wohnberatung. Ziel des KU ist eine einheitliche, wirtschaftliche und effektive Führung von Landkreiseinrichtungen.

Im Rahmen des Vortrages gingen die beiden Vorstände näher auf die Themen Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr und Seniorenbetreuung im Hinblick auf alternative Wohn- und Betreuungsformen für Senioren ein und beantworteten zum Abschluss ihres Vortrags noch Fragen aus dem Gemeinderat. Sie wiesen auch darauf hin, dass zum 01.01.2021 statt der gelben Säcke eine gelbe Tonne eingeführt wird, deren Verteilung bereits in den nächsten Wochen beginnt und die auch bereits genutzt werden kann. Ab 2021 wird der Abholturnus dann auf einen 4-Wochen-Turnus geändert. Zum Abschluss bedankte sich der 1. Bürgermeister bei den beiden Vorständen mit einem kleinen Präsent.

zur Kenntnis genommen

Kindertagesstätte Erlabrunn
TOP 2 - Bericht über Rechnungsprüfung
 - Bedarf an Kita-Plätzen

Zunächst berichtete die Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Inge Jahn, über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Kita Erlabrunn und erläuterte die getroffenen Feststellungen. Sie bemängelte insbesondere, dass vor der Sitzung an die Vorstandschaft herangetragene Fragen nicht vorab, sondern erst in der Sitzung schriftlich und dazu unzureichend beantwortet wurden und dass mit dem Hinweis auf den Datenschutz kein Stellenplan vorgelegt wurde.

Anschließend erläuterte der 1. Bürgermeister, dass derzeit das Problem besteht, dass nicht alle Kinder in der Kindertagesstätte aufgenommen werden können. Aktuell stehen hier 12 Kinder auf der Warteliste. Er erläuterte, dass er die Sachlage mit der Leiterin der Kita, Frau Lamnek, am 26.08.2020 ausführlich besprochen hat. Frau Lamnek erläuterte dabei den Stand der derzeitigen Anmeldungen. Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass die Vorstandschaft Kriterien festlegen muss, nach denen die auf der Warteliste stehenden Kinder bei entsprechender Möglichkeit aufgenommen werden.

Eine kurzfristige Platzbedarfsdeckung wäre möglich im Bereich der Krabbelstube oder durch Nutzung der Kita-Turnhalle. Zudem könnte im Bürgerhof eine musikalische Früherziehung mit 10 – 12 Kindern ein- bis zweimal in der Woche stattfinden. Mittelfristig, nach Fertigstellung der Generalsanierung der Mittelschule in Margetshöchheim, wird sowohl der Schulunterricht der beiden Grundschulklassen als auch die Hausaufgabenbetreuung in Erlabrunn wegfallen und in der Schule in Margetshöchheim stattfinden. Langfristig ist die Erweiterung des Kita-Geländes durch Erwerb eines Teils des Nachbargrundstücks vorgesehen.

Weiter hat am 27.08.2020 eine Besprechung mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Landratsamt Würzburg, Frau Bördlein, stattgefunden. Dabei wurde zwar der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bestätigt, dieser Anspruch besteht jedoch nicht speziell auf die Kita Erlabrunn als Wunsch-Kita. Es sind Fahrzeiten bis zu 30 Minuten zumutbar. Falls ein Kita-Platz eingeklagt werden würde, wäre Beklagter der Landkreis Würzburg. Bisher ist jedoch noch nie eine Klage gegen das Landratsamt eingereicht worden. Es wurde immer eine Lösung gefunden. Es ist ein Verweis auf eine andere Kita oder eine Tagesmutter möglich. Eine entsprechende Beratung und Unterstützung kann durch Frau Bördlein oder durch Frau Hofmann-Gante beim Landratsamt Würzburg erfolgen.

Weiter hat am 02.09.2020 eine Besichtigung der Ausweichmöglichkeiten mit Frau Lamnek und Frau Bördlein stattgefunden und die Ausweichmöglichkeiten wurden als solche bestätigt. Zunächst ist durch die Verwaltung eine formale Bedarfsermittlung durchzuführen und das Ergebnis dann nochmals im Gemeinderat zu beraten.

Der 1. Vorsitzende des St.-Elisabethen-Vereins, Gemeinderat Jürgen Appel, wies darauf hin, dass bei einer Betreuung in der Kita-Turnhalle oder im Raum der Krabbelstube zusätzliches Personal erforderlich ist, dessen Kosten durch die regulären Einnahmen nicht gedeckt werden, was zu einem weiteren Defizit führt.

Abschließend verlas er eine Erklärung: Die gesamte Vorstandschaft des St.-Elisabethen-Vereins wird bei der nächsten Neuwahl im Jahr 2022 nicht mehr antreten. Er und einige weitere Mitglieder der Vorstandschaft haben diese Aufgaben nunmehr 20 Jahre mit viel Einsatz und Engagement übernommen. Der St.-Elisabethen-Verein ist wohl der größte Arbeitgeber in der Gemeinde Erlabrunn. Die nun durchgeführte Rechnungsprüfung durch die Gemeinde wird seitens der Vorstandschaft als Misstrauen empfunden. Der 1. Bürgermeister wies diesen Vorwurf zurück. Er betonte nochmals, dass dies ganz normale Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist und hier keinesfalls Misstrauen der Vorstandschaft gegenüber vorgebracht wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Nahversorgung - Ergebnis der Ausschreibung
--

Der 1. Bürgermeister informierte, dass in der MainPost-Anzeige vom 25.07.2020 und auf der Homepage der Gemeinde Erlabrunn öffentlich bekannt gemacht wurde, dass die Gemeinde Erlabrunn Räumlichkeiten für Nahversorgung zur Verfügung stellt. Bis zum Fristende am 14.08.2020 sind zwei Bewerbungen eingegangen. Einmal für den Verkauf von Backwaren im Künstlerraum des alten Rathauses und einmal durch das bekannte Ehepaar für die Räumlichkeiten in der Schule. Zudem ging ein Angebot ein, Backwaren an eine Verkaufsstelle zu liefern.

In der Schule wurden bereits die Räumlichkeiten der eingemieteten Künstlerin gekündigt. Der Mietvertrag mit dem Männergesangsverein Künstlergruppe endet am 19.09.2020. Eine Besichtigung mit der Bücherei im alten Rathaus hat bereits stattgefunden, ebenso zwei Termine mit der Statikerin, Gemeinderätin Kristina Härth-Großgebauer. Dabei wurde zum einen festgestellt, dass die im Künstlerraum befindliche Säule entfernt werden kann, da sie keine Lasten trägt. Die Decke unter dem ehemaligen Sitzungssaal ist eine Stahlbetonrippendecke, die einen sehr guten Eindruck macht. Statische Berechnungen liegen dazu jedoch noch nicht vor. Hier wird im Archiv des Landratsamtes Würzburg nach entsprechenden Unterlagen geforscht. Weitergehende Entscheidungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden in nicht öffentlicher Sitzung getroffen, da es dabei auch um die Finanzpläne der Bewerber geht.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Ergänzung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
--------------	--

Breits in der Sitzung vom 02.07.2020 wurde vom Gemeinderat angedacht, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB um weitere Grundstücke zu erweitern. Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass die Idee des 2. Bürgermeisters, für ein größeres Gebiet im Altort ein Vorkaufsrecht zu begründen, bei Herrn Horn auf größere Bedenken stößt. Herr Hattenbauer sieht die Sachlage nicht so schwierig. Dazu trug der 1. Bürgermeister die Antwort-Mail von Herrn Hattenbauer an Herrn Horn vor.

Beschluss:

Herr Hattenbauer soll ein Angebot für die Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung vorlegen und dieses erläutern.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 5	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1650/22, Graf-Rieneck-Straße 20
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze im nordöstlichen Bereich des Grundstückes um max. 0,745 m. Dies wird mit der Positionierung der geplanten Stellplätze begründet.
- Überschreitung der zulässigen Tiefe für Abgrabungen (max. 0,80 m lt. Bebauungsplan) um 0,165 m. Dies wird mit der vorhandenen Topographie des Baugebietes begründet.
- Überschreitung der zulässigen Höhe von Einfriedungen. Gemäß Bebauungsplan dürfen Einfriedungen bis max. 1,30 m Höhe errichtet werden. Geplant sind max. 1,61 m an der nordöstlichen Grundstücksgrenze, da hier zusätzlich eine Absturzsicherung erforderlich ist.

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt. Die bisher aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung gestundeten Beiträge für die leitungsgebundenen Einrichtungen sind nach Erteilung der Baugenehmigung zu erheben.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungsanträgen für die Überschreitung der Baugrenze, die Abgrabungen und die höhere Einzäunung an der nordöstlichen Grundstücksgrenze wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6	Markt Zellingen, Bebauungsplan "Klinge", OT Retzbach, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Der Markt Zellingen beabsichtigt im Ortsteil Retzbach ein Wohnbaugebiet mit ca. 45 Bauplätzen

für Einzelhausbebauung auszuweisen. Dieses Wohnbaugebiet befindet sich südöstlich von Retzbach an der Straße nach Thüngen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Erlabrunn um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn nimmt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf des Marktes Zellingen zur Kenntnis. Planungsrechtliche Belange der Gemeinde Erlabrunn werden durch diese Bebauungsplanung nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Torsten Freitag hatte den Sitzungssaal kurz verlassen.

Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass kurzfristig noch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Reiterhof des Marktes Zellingen vorgelegt wurde. Im Gemeinderat bestand einvernehmlich Einverständnis auch die Stellungnahme zu diesem Bebauungsplan zu behandeln. Der Markt Zellingen hat entschieden, die Festsetzungen 22 des Bebauungsplans Sondergebiet Reiterhof zu ändern. Der Reiterhof am Kreisel ist bekannt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Erlabrunn um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn nimmt von der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans des Marktes Zellingen Kenntnis. Planungsrechtliche Belange der Gemeinde Erlabrunn werden durch diesen Bebauungsplan nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Verdichtung Regenrückhaltebecken Alter Berg

Die Krötenschutzgruppe Erlabrunn und der Landespflegeverband Würzburg traten mit der Bitte an die Gemeinde heran, am Regenüberlaufbecken Altenberg eine Bodenverdichtung vorzunehmen. Hintergrund ist, dass sich im März und April 2020 wieder tausende Kaulquappen im stehenden Restwasser, welches noch im Erdbecken vorhanden war, tummelten. Nachdem die Krötenschützer im trockenen April mit Kanistern nicht mehr genug Wasser an das Becken bringen konnten, hat der Bauhof mehrmals größere Mengen Wasser dort eingebracht um die Tiere vor der Vertrocknung zu schützen, bis diese Ende Mai dann als Kröten das Becken verlassen haben.

Die Tiere leben dann in der näheren Umgebung und kehren, wenn sie geschlechtsreif sind, wieder in das Becken zurück um dort abzulaichen. Die Situation der Kröten hat sich dadurch verschlechtert, dass sich an den Laichplätzen am Main und im Badensee ganzjährig viele Fressfeinde aufhalten, denen die Tiere in allen Stadien ihrer Entwicklung zum Opfer fallen. Dies führt dazu, dass sich der Bestand deutlich dezimiert hat, was bei der alljährlichen Sammelaktion an den Fangzäunen sichtbar wird.

Die Krötenschutzgruppe hat Kontakt zum örtlichen Bauunternehmer und Spezialisten für Wasserführungen und Kanäle Konrad Göbel aufgenommen. Dieser schlug aus fachlicher Sicht als beste Möglichkeit den Einbau von Tonplatten vor. Die Tonplatten haben eine Stärke von 250 mm und eine Länge und Breite von 600 x 400 mm und werden ähnlich wie Fliesen auf dem Boden verlegt und dann mit einem Stampfer verdichtet. Dadurch werden diese wasserundurchlässig. Der Nachteil an dieser Lösung ist allerdings die Säuberung des Beckens nach Starkregeneignissen, da hier sehr behutsam und nur mit einem leichteren Bagger gearbeitet werden kann. Ein weiterer Nachteil sind die hohen Kosten. Die Platten würden sich, bei einer Fläche von ca.

200 m² mit Lieferkosten auf ca. 10.000 € belaufen. Dazu kommen noch Kosten für die zum Einbau benötigten Maschinen und weitere Materialien. Die Gesamtkosten würden hier bei ca. 15 000 € liegen. Der Einbau würde ehrenamtlich durch Konrad Göbel und weitere ehrenamtliche Helfer sowie den örtlichen Bauhof erfolgen.

Eine weitere, allerdings weit nicht so effektive Möglichkeit, wäre das Auskoffern des Beckens um weitere 25 cm und das Einbringen einer Lehmbodenschicht, die während des Einbaus gewässert und verdichtet wird.

Vorteil wäre ein leichtes Ausbaggern nach Starkregenereignissen und die günstigen Baukosten. Der Einbau könnte durch den Bauhof unter fachmännischer Leitung von Konrad Göbel erfolgen. Es würden lediglich Kosten für einen Bagger sowie die Kosten für die Anfuhr von ca. 30 bis 40 m³ Lehm Boden auf die Gemeinde zukommen. Die Kosten hierfür schätzt der Bauhof auf ca. 2.500 €. Der Lehm könnte evtl. sogar bei einem Bauaushub kostenlos organisiert werden, was die Baukosten noch weiter senken könnte.

Nach eventueller Zustimmung des Gemeinderates müssen jedoch beide Varianten noch mit dem Wasserwirtschaftsamt sowie der unteren Naturschutzbehörde genau geklärt werden. Für weitere Fragen stand der 2. Bürgermeister zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat wurde das Vorhaben teilweise unterstützt, jedoch auch vollständig in Frage gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn nimmt Verbindung mit dem Wasserwirtschaftsamt und der unteren Naturschutzbehörde auf um zu klären, ob die gewünschte Maßnahme aus technischer und naturschutzrechtlicher Sicht befürwortet wird und ob seitens der Wasserwirtschaft oder des Naturschutzes hierzu Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 8 Informationen und Termine

A) Der Bürgerhof füllt sich langsam mit Leben. Problem in den Sälen bleibt der Schallschutz. Ab dem 04.09.2020 werden für zwei Wochen testweise zwei Säulen aufgestellt, um den Schallschutz und das Hallen zu verbessern. Aus dem Gemeinderat wurde gewünscht, einen gemeinsamen Termin des Gemeinderats zum Ausprobieren zu terminieren.

B) Streuobstbienen AG

Die Obstanlieferung kann in diesem Jahr nicht auf dem Sportgelände stattfinden und kann dankenswerter Weise in diesem Jahr auf dem Parkplatz des Naherholungsgeländes erfolgen. Die mobile Obstpresse des OGV kommt am 25.09.2020, da hier der TSV-Parkplatz ebenfalls noch nicht zur Verfügung steht, soll die mobile Apfelpresse auf dem Parkplatz unterhalb des Gemeindezentrums Station beziehen. Hierzu ist das Sperren der Parkplätze (Ausnahme Feuerwehr) sowie der Stellplätze entlang der Würzburger Straße erforderlich. Hiermit bestand Einverständnis.

C) team orange

Ab dem 01.01.2021 wird statt des gelben Sackes die gelbe Tonne eingeführt. Eine entsprechende Information soll über das Informationsblatt und die Homepage erfolgen.

D) Glasfaser Deutschland

Der 1. Bürgermeister informierte, dass die Antragstellung gut läuft und nach Aussage der Vertreter der Deutschen Glasfaser die Maßnahme im nächsten Jahr durchgeführt werden kann.

E) Glasfaser Schule

Der Anschluss der Schule mit Glasfaser durch die Telekom hat inzwischen begonnen.

F) Löschwasserentnahme aus dem Main

Am 09.09. und 23.09. wird wieder eine Übung mit Löschwasserentnahme aus dem Main durchgeführt.

G) Genehmigungsfreistellungsverfahren Falkenburgstr. 16

Nun wird nur der Wintergarten gebaut. Auf die Gaube wird verzichtet. Daher kann das Vorhaben im Freistellungsverfahren erfolgen.

H) Wasserzapfstelle Weinbauverein

Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat das Antwortschreiben des Weinbauvereins vor, der seine Mitglieder per Schreiben auf die Rechtslage und evtl. Konsequenzen bei Fehlgebrauch hingewiesen hat.

In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat die Frage aufgeworfen, ob Schlagbrunnen mit Pumpen bedient werden dürfen und der Rasen mit Trinkwasser gegossen werden darf. Hierzu erläuterte der 2. Bürgermeister, dass genehmigungsfreie Schlagbrunnen nicht mit Pumpen bedient werden dürfen. Der Gemeinderat kam überein, im Infoblatt auf die Rechtslage hinzuweisen. Bezüglich des Rasensprengens mit Trinkwasser kann nur an die Sparsamkeit der Bürger appelliert werden.

I) Wasserverbrauch im Juli 2020

Hier wurde die Monatshöchstmenge überschritten. Dies kann zum einen auf die Befüllung von Pools, aber auch auf einen Wasserrohrbruch in der Julius-Echter-Straße zurückzuführen sein. Hier war ein kleiner Riss in der Hauptleitung.

J) Winterleite

Bezüglich dieser Baumaßnahme gibt es dauerhafte Beschwerden insbesondere eines Anliegers. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass sowohl die Baufirma als auch die Gemeinde bereits sehr viel Entgegenkommen gezeigt haben. Es gab zudem eine anonyme Anzeige beim Landratsamt Umweltamt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Zudem gab es auch noch eine Eingabe beim Landratsamt (Bauamt). Der 1. Bürgermeister verlas das Antwortschreiben des Landratsamtes. Auch hier gab es keine Beanstandungen.

K) Termine

Die ursprünglich geplante Bürgerversammlung sollte am 29.10.2020 stattfinden. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist dies in Erlabrunn kaum sinnvoll möglich. Daher wurde vorgeschlagen, die Erlabrunner Bürgerversammlung in der Margarethenhalle in Margetshöchheim durchzuführen. Hiermit bestand grundsätzlich Einverständnis. Der 1. Bürgermeister wurde beauftragt, mit dem Amtskollegen in Margetshöchheim diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Dabei könnte dann auch auf das Hygienekonzept der Gemeinde Margetshöchheim für die Halle zurückgegriffen werden.

Nächste Gemeinderatssitzungen am 01.10., 05.11. und 03.12.2020

L) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass einige Angler direkt bis an den Main fahren. Hierzu wurde erläutert, dass der Bereich unterhalb des Radweges im Landschaftsschutzgebiet liegt und bei entsprechenden Verstößen am besten die Polizei verständigt wird.

M) Weiterer Hinweis aus dem Gemeinderat

Die Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets durch den Obst- und Gartenbauverein werden bis zum 22.09.2020 abgeschlossen. Die Bänke sind bereits aufgestellt, Blumenzwiebeln und Pflanzen werden noch eingebracht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in